

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: 13. November 1981

im Gemeinderatsitzungsraum

großen Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Beginn: 17,00 Uhr

Ende: 17,20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald BIEGELBAUER

als Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Franz PRUCKNER

2. Vizebürgermeister

Stadträte:

Johann HOFBAUER
Ing. Ewald MENGL
Leopold RECHBERGER
Johann SCHARITZER
Dipl. Ing. Ewald SCHWARZ

Ludwig STOCKER
Rudolf TÜCHLER
Franz ZEUGSWETTER
Josef HÖLZL
Karl HAIDER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL
Hermann HÖRNDL
Franz HOFBAUER
Wilhelm HOFBAUER
Brigitte KALTENBERGER
Josef KAMPF
Ing. Roland KAPFINGER
Peter KASTNER
Prof. Dr. Hans MITTEPECKER
Anton POLLAK

Edeltraud SCHNEIDER
Engelbert WAGNER
Johann WAGNER
Anton WEISSENHOFER
Adalbert WEISSENSTEINER
Otto WEISSINGER
Wilfried BROCKS
Johann GEISBERGER
ADir. Anton KOLLER
Emmerich TEMPER

Entschuldigt waren:

StR. Anton KIRCHNER
GR. Franz MÜLLNER
GR. Josef POINSTINGL

GR. J. Günter SCHRENK
GR. Franz TODT

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 32. Die Sitzung erscheint daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Vermietung von Grundstücken an die Brückenmeisterei Zwettl
- b) Gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungen:
Landwirtschaftl. Brennerei Zwettl, reg.Gen.m.b.H.,
Franz Kurz, Zwettl, Karl-Hagl-Straße 18 und
Augustine Imler, geb. Zach, Bernschlag 37

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Gründung eines bezirkswiseilen Müllbeseitigungsverbandes

Der Gemeinderat beschloß in seinen Sitzungen am 1. August 1980 und 15. Dezember 1980, dem im Verwaltungsbezirk Zwettl im Entstehen begriffenen Müllbeseitigungsverband unter den Bedingungen beizutreten, daß für die Entsorgung der Gewerbebetriebe eine befriedigende Lösung angeboten wird und alle Gemeinden, die in dem vom Proponentenkomitee ausgesandten Entwurf einer Müllverordnung angeführt sind, ebenfalls ihren Beitritt erklären.

Für die Entsorgung der Gewerbebetriebe wurde seitens der Proponenten des Verbandes eine Lösung mittels Containern angeboten. Die Gemeinden Allentsteig und Göpfritz a.d.Wild sind allerdings nicht bereit, dem Verband voll beizutreten, sondern wollen sich dem Verband nur insofern anschließen, als mittels eines privatrechtlichen Vertrages zwischen diesen Gemeinden und dem Verband vereinbart wird, daß die Abfuhr und Beseitigung des Mülls von Fahrzeugen bzw. Frächtern des Verbandes erfolgt, wofür die Gemeinde ein Entgelt entrichtet, ansonsten aber die Vollziehung des Müllbeseitigungsgesetzes weiterhin diesen Gemeinden obliegt.

Da somit die vom ha. Gemeinderat gesetzte Bedingung nicht erfüllt erscheint, wurde mit den Proponenten des Verbandes Kontakt dahingehend aufgenommen, ob ein derartiger Anschluß nach dem Muster der Gemeinden Allentsteig und Göpfritz a.d.Wild auch für Zwettl möglich wäre. Diese Frage wurde von den Proponenten des Verbandes für möglich gehalten und der Gemeinde ein Vertragsentwurf übermittelt, der zur Beschlußfassung vorliegt und den Fraktionen übermittelt wurde. Er liegt diesem Protokoll bei und bildet einen Bestandteil desselben.

Der Bürgermeister stellt hiezu folgenden Antrag:

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erklärt sich bereit, den Vertrag in der vorliegenden Form abzuschließen; die Vertragsunterzeichnung wird jedoch erst erfolgen, wenn sich der Gemeindeverband hinsichtlich des Aufgabenbereiches Müllbeseitigung rechtsgültig konstituiert und mit einem oder mehreren Frächtern rechtsgültig einen Vertrag über die Durchführung der Müllabfuhr abgeschlossen hat, der keine ungünstigeren Bedingungen als die bis zum heutigen Zeitpunkt ausgehandelten enthält und in dem sich der oder die Frächter verpflichten, die Müllabfuhr auch im Abfuhrbereich gemäß Müllverordnung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu den gleichen Bedingungen wie in den verbandsangehörigen Gemeinden zu besorgen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß eine wasserrechtliche Verhandlung zwecks Verlängerung der Bewilligung für den Müllplatz der Gemeinde in Oberwaltenreith stattgefunden hat, deren Ergebnis jedoch negativ war, d.h., mit einer Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung kann gemäß dem abgegebenen Sachverständigengutachten nicht gerechnet werden.

StR. Josef Hölzl stellt fest, daß für die Gemeinde insofern eine Zwangslage gegeben ist, als der Müllplatz in absehbarer Zeit gesperrt werden muß; anscheinend wurde aber die Angelegenheit des Müllplatzes als Druckmittel gegenüber der Gemeinde benützt. Der Vertragsabschluß mit dem Verband bringt sicher gewisse Risiken mit sich und es werden sich auch die Müllgebühren verteuern, da sie auch derzeit nicht mehr kostendeckend sind. Auch möge beim Vertragsabschluß bedacht genommen werden, daß in den Müllgebühren eine zweimalige kostenlose Entrümpelung inbegriffen ist und der Gemeinde die gleichen Bedingungen gewährt werden wie dem Verband.

Der Bürgermeister schlägt zusätzlich zu seinem vorstehenden Antrag vor, daß der vom Verband mit einem oder mehreren Frächtern abgeschlossene Vertrag zunächst von den Fraktionsobmännern und dem zuständigen Stadtrat überprüft werden soll, bevor die Gemeinde ihrerseits den Vertrag mit dem Gemeindeverband unterzeichnet.

Sohin wird der Abschluß des Vertrages gemäß dem vom Bürgermeister gestellten Antrag

einstimmig beschlossen.

2. Amtshausumbau; Auftragsvergaben

Der Baubeirat für den Amtshausumbau beantragt folgende Auftragsvergaben:

- a) Anschaffung von zwei Kandelaber- und zwei Wandleuchten für den Vorplatz bzw. Haupteingang des Amtshauses von der Fa. Nemetz zum Anbotspreis von
S 36.281,70 inkl.MWSt.;
- b) Anschaffung der Beleuchtungskörper von der Fa. Ing. Mengl, Zwettl, zum Preis von
S 214.717,-- zuzügl.18 % MWSt.;
- c) Anschaffung der Zylinderschließanlage und des Schlüsselsystems bei der Fa. Grundmann, Herzogenburg, zum Preis von S 25.498,27 inkl.MWSt.;
- d) Restaurierung der Statue des hl. Florian, welcher derzeit in der Schulgasse aufgestellt ist und Auftragserteilung an die Fa. Zwickl zum Preis von
S 12.960,-- inkl.MWSt.

Zusätzlich auf Grund eingeholter Anbote durch Arch.Dipl.Ing. Gattermann:

- e) 4 Garderobenständer von der Fa. Steurer, Hard, zum Preis von insgesamt
S 15.033,20 inkl.MWSt.;
- f) 3 Stück Fahnenmaste von der Fa. Sensenwerk Sonnleithner, Losenstein, zum Preis von insgesamt
S 12.637,80 inkl.MWSt.

Die Auftragsvergaben werden

einstimmig beschlossen.

3. Vermietung von Grundstücken an die Brückenmeisterei Zwettl

Die Brückenmeisterei Zwettl ersuchte, ihr die Grundstücke Parz.Nr. 1350/1, 1351/1, 1349 und 1352 zu vermieten, weil sie als Lagerplatz für die Brückenmeisterei benötigt werden. Die genannten Grundstücke sind teilweise an Karl Thaller, Oberhof 28 und Gottfried Preiß, Zwettl, Wasserleitungsstraße 10, verpachtet. Diese Pachtverhältnisse müßten daher gleichzeitig gekündigt werden und den bisherigen Pächtern der aliquote Anteil eines bereits entrichteten Pachtzinses zurückersetzt und die für das laufende Pachtjahr gemachten Aufwendungen an Saatgut und Düngemitteln, soweit sie keinen Ertrag mehr gebracht haben, ersetzt werden.

Der Stadtrat beantragt, die genannten Grundstücke vorläufig auf zwei Jahre befristet an die Brückenmeisterei zu vermieten und die Pachtverträge mit den derzeitigen Pächtern zu kündigen.

StR. Haider stellt zusätzlich den Antrag, daß die Kosten, die durch die Kündigung der Pachtverträge entstehen, die Brückenmeisterei zu ersetzen hätte.

Einstimmig beschlossen.

4. Gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungen

a) Landwirtschaftliche Brennerei Zwettl, reg.Gen.m.b.H.

Die Landwirtschaftl. Brennerei Zwettl, reg.Gen.m.b.H., hat bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die im Betriebsobjekt Zwettl, Pater-Werner-Deibl-Straße 6, errichtete Kartoffel-Förderanlage angesucht.

Die Gemeinde hätte nun dahingehend Stellung zu nehmen, ob durch den Betrieb der Anlage öffentliche Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 GewO 1973 beeinträchtigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Abgabe einer positiven Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen.

b) Franz Kurz, Zwettl, Karl-Hagl-Straße 18

Der Genannte hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur Verwendung der im Kellergeschoß seines Wohnhauses in Zwettl, Karl-Hagl-Straße 18, eingerichteten Werkstatt für die Ausübung des eingeschränkten Handwerks der Kraftfahrzeugmechaniker angesucht.

Die Gemeinde hätte Stellung zu nehmen, ob durch den Betrieb der Anlage öffentliche Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 GewO 1973 beeinträchtigt werden.

Es wird beantragt, zu diesem Ansuchen folgende Stellungnahme abzugeben:

"Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ spricht sich gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung aus, da die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der vorbeiführenden Gemeindestraße gefährdet erscheint und gibt weiters zu bedenken, daß in allernächster Umgebung des in Aussicht genommenen Standortes ausschließlich Wohnungen gelegen sind, womit der Betrieb einer Kfz-Reparaturwerkstätte nicht vereinbar erscheint. Auch liegen bereits Anrainerbeschwerden vor."

StR. Hölzl stellt fest, daß seiner Meinung nach die Beeinträchtigung des Verkehrs nicht wesentlich sei, da sich die projektierte Betriebsanlage im letzten Haus befinde.

./.

Demgegenüber gibt StR. Ing. Mengl zu bedenken, daß in Fortsetzung der Karl-Hagl-Straße eine Wohnhausanlage geplant ist und die Verkehrsfrage nach Errichtung dieser Wohnhausanlage sehr wohl zu beachten wäre.

StR. Hölzl beantragt schließlich, die vorstehend beantragte Stellungnahme abzugeben, jedoch primär auf die Anrainerbelästigung und erst in zweiter Linie auf die Verkehrsbeeinträchtigung zu verweisen.

Einschließlich beschl

c) Augustine Imler, geb. Zach, Bernschlag 37

Augustine Imler, geb. Zach, Bernschlag 37, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl die Ausübung des gebundenen Gewerbes "Handel mit Altstoffen" angemeldet und als Lagerplatz den Standort Germanns 10 (Eigentümer des Lagerplatzes Heinrich Winkler) angegeben.

Die Gemeinde hätte Stellung zu nehmen, ob durch den Betrieb der Anlage öffentliche Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 GewO 1973 beeinträchtigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Abgabe einer negativen Stellungnahme, da schon durch den bestehenden Lagerplatz für Autowracks die zum Truppenübungsplatz führende Gemeinestraße durch Lagerungen eingeengt wird und sich die Inhaber des Lagerplatzes erfahrungsgemäß an die behördlichen Vorschriften nicht halten. Es wurde diesbezüglich erst kürzlich an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl ein Strafantrag gestellt. Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an den vorbeiführenden Gemeindegeweg erscheint daher durch die zusätzlichen Lagerungen beeinträchtigt.

Einstimmig beschlossen

Die Protokollprüfer:

Der Bürgermeister:

Josef Hölzl

H. Hölzl



Schriftführer:

hw

Ing. Mengl